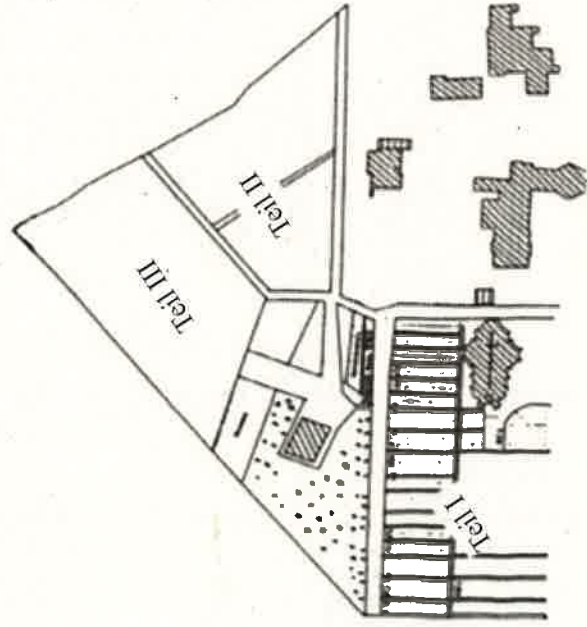


Der Ofener Friedhof

Der Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen befindet sich direkt bei der Ofener Kirche, ist 2 ha groß und besteht aus drei Teilen.

Der Teil I, der sich direkt bei der Kirche befindet, wurde 1864 angelegt und umfasst die Felder 1–7, Teil II wurde in den 70er Jahren erschlossen und umfasst die Felder 8 und 9. Der Teil III mit den Feldern 10–14 kam in den 90er-Jahren hinzu.

Mit unserem Informationsblatt möchten wir Sie über die verschiedenen Grabarten auf dem Ofener Friedhof informieren. Natürlich können Sie sich bei allen Fragen jederzeit an die Mitarbeiter im Kirchenbüro und an unseren Friedhofsgärtner wenden. Sie helfen Ihnen gerne weiter.



Grabarten auf dem Ofener Friedhof

Wahlgrabstätten (Sarg und Urne)



... sind Grabstätten, die mit einer Grabstelle oder mit mehreren Grabstellen vergeben werden. Die Dauer des Nutzungsrechtes beträgt 25 Jahre und ist auf Wunsch verlängerbar. Auf einer Wahlgrabstelle können ein Sarg und zwei Urnen oder alternativ drei Urnen beigesetzt werden. Ist auf einer Grabstelle bereits eine Urne beigesetzt, kann kein Sarg mehr folgen. Bei einer Bestattung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist (25 Jahre).

Hinsichtlich der Wahl von Grabstein oder Grabplatte sowie Grabumrandung bestehen auf dem größten Teil des Friedhofs nur geringe Auflagen. Zu beachten ist allerdings, dass Grabplatten höchstens 2/3 der Grabstätte bedecken dürfen und dass der Grabstein nicht aus Kunststein oder Beton sein darf. Ebenfalls ist eine Bedeckung des Grabes mit Kieselsteinen nicht gestattet. Das Leitbild für die Gestaltung ist der grüne, blühende Friedhof.

Urnenwahlgräber (Teil III, Feld 11 und 14)



Hier sind bis zu drei Urnen pro Grabstätte möglich.

Pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlagen (Teil III, Feld 12 und 13)

...im „Blühenden Feld“ für Sarg und Urnen (Reihengräber).

Dies sind Einzelgrabstätten, die Belegung erfolgt der Reihe nach. Eine zusätzliche Beisetzung oder Verlängerung des Nutzungsrechtes ist hier nicht möglich. Auf der Stele stehen die Namen der Verstorbenen, die in dem Feld bestattet sind. Nur an der Stele besteht die Möglichkeit Blumen, Gestecke u. ä. abzulegen, jedoch nicht im Blühfeld bzw. auf dem Rasen.



Stele Sargbestattungen

Stele Urnenbestattungen

Urnen-Gemeinschaftsgrabanlagen (Teil I)



Die Gemeinschaftsgrabanlagen werden von der Kirchengemeinde gestaltet und gepflegt. Für jede Beisetzung wird je nach Anlage eine Plakette (Bronzeblatt) auf dem Stein oder eine Inschrift auf der Platte angebracht. Plaketten und Inschriften werden von der Kirchengemeinde bestellt und zweimal jährlich (ca. März und November) angebracht.

Anlage mit Namen
der Verstorbenen auf
der Platte



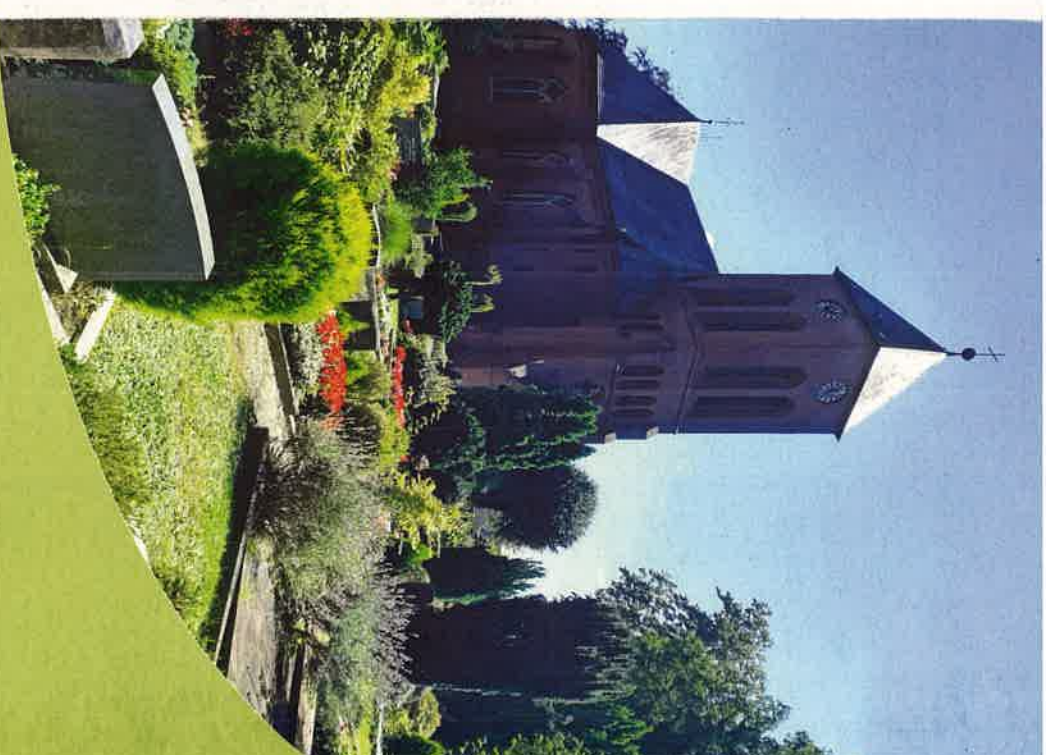
Pflegefreie Wahlgrabstätten im Rasenfeld für Sarg und Urne mit Liegestein (Teil III)

Im Rasenfeld sind Sarg- und Urnenbestattungen mit einem kleinen Liegestein möglich. Der Liegestein wird von der Kirchengemeinde beschafft. Hier ist Platz für den Namen sowie das Geburts- und Sterbedatum. Sonderwünsche können mit dem Steinmetz abgesprochen werden und werden gesondert berechnet. Eine Bepflanzung sowie das Aufstellen von Schalen u. ä. ist nicht gestattet. Grabschmuck kann am Steinkreuz im nördlichen Bereich abgelegt werden.



Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen
Kirchstraße 9
26160 Bad Zwischenahn-Ofen

Tel.: 0441/69415
kirchenbuero.ofen@kirche-oldenburg.de



*Friedhof der
Kirchengemeinde
Ofen*



Evangelisch-Lutherische
KIRCHENGEMEINDE OFEN